

Bildungsurlaub

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **61 (2001-2002)**

Heft 7: **Herausforderungen**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bildungsurlaub

Ausführungsbestimmungen über die Bewilligung und Subventionierung von Weiterbildungsurlauben der Volksschullehrer

Gestützt auf Art. 56 des Schulgesetzes¹ und Art. 8b der Lehrerbessoldungsverordnung² von der Regierung erlassen am 19. März 1991

1. Bezahlte Weiterbildungsurlaube mit einer Dauer bis zu drei Monaten können von den zuständigen Gemeindeschulbehörden Lehrkräften gewährt werden, die während mindestens 10 Jahren und mit einem Pensum von mindestens 20 Lektionen pro Woche Unterricht an einer Volksschule im Kanton Graubünden erteilt haben. Nach weiteren 10 Jahren und unter den gleichen Voraussetzungen wie für den ersten Weiterbildungsurlaub kann von der zuständigen Schulbehörde ein zweiter Weiterbildungsurlaub bis zu drei Monaten gewährt werden.
2. An die Gewährung von Weiterbildungsurlauben wird die Bedingung geknüpft, dass die betreffende Lehrkraft auf freiwilliger Basis vor jedem der beiden möglichen Urlaube Weiterbildungskurse besucht hat, die mindestens halb so lange wie der beantragte Urlaub dauerten.
3. Der Urlaub muss sich auf ein ausführliches und verbindliches Weiterbildungsprogramm abstützen. Dieses ist der Schulbehörde spätestens 6 Monate vor Beginn des Weiterbildungsurlaubs der Intensivweiterbildung zusammen mit dem Gesuch um Gewährung eines bezahlten Weiterbildungsurlaubs vorzulegen u. dem/der zuständigen Schulinspektor/in zur Überprüfung, Genehmigung und Meldung an das Erziehungsdepartement zu unterbreiten.
4. Der Weiterbildungsurlaub dient vor allem dazu, die Teilnahme an den Intensivweiterbildungskursen der EDK-Ost, an ähnlichen Kursen für italienischsprachige Lehrer sowie an weiteren Kursen mit entsprechenden Zielen und Anforderungen zu ermöglichen. Für die Bewilligung weiterer Weiterbildungsvorhaben ist die Beurteilung des Weiterbildungsprogramms entscheidend. Es wird vorausgesetzt, dass die beurlaubte Lehrkraft während des ganzen Weiterbildungsurlaubs, in den auch mindestens zwei Ferienwochen einzuschliessen sind, ein auf die Lehrtätig-

keit bezogenes Arbeitsprogramm absolviert. Dieses muss Gewähr dafür bieten, dass es der Lehrkraft neue Impulse für ihre Berufstätigkeit gibt und ihre fachlichen, methodisch-didaktischen und/oder pädagogischen Fähigkeiten wesentlich zu fördern vermag.

5. Die Beurlaubung eines Lehrers/einer Lehrerin darf sich auf den Schulbetrieb nicht nachteilig auswirken. Der Weiterbildungsurlaub darf in der Regel nur ein Schuljahr tangieren.
6. Für die Urlaubszeit ist ein geeigneter Stellvertreter einzusetzen. Über die Befähigung des vorgesehenen Stellvertreters entscheidet der/die zuständige Schulinspektor/in.
7. Die Gesuchsteller haben einen vom Erziehungsdepartement auszufertigenden Verpflichtungsschein zu unterzeichnen, wonach sie bei einem allfälligen Rücktritt von der Lehrtätigkeit an einer öffentlichen Schule im Kanton Graubünden dem Kanton und der Gemeinde das während des Urlaubs bezogene Gehalt wie folgt zu erstatten haben:
100 Prozent bei einem Austritt im ersten Jahr nach dem Urlaub. Hierauf reduziert sich der zurückzuzahlende Beitrag jedes Jahr um 20 Prozent. Sofern die Lehrkraft ihre Stelle innerhalb der Volksschule des Kantons Graubünden wechselt, ist nur der von der Gemeinde während des Urlaubs bezogene Gehaltsanteil zu erstatten.
8. Am Ende des Urlaubs sind die vorgeetzte Schulbehörde und der/die zuständige Schulinspektor/in in einem schriftlichen Bericht über die Tätigkeit während des Weiterbildungsurlaubs zu orientieren. Gleichzeitig sind dem Schulrat die Ausweise über die besuchten Kurse und Veranstaltungen vorzuweisen.
9. Diese Ausführungsbestimmungen treten auf Beginn des Schuljahres 1991/92 in Kraft.

Weitere Informationen und Anmeldung bei:

Pädagogische Fachhochschule
Lehrerinnen-/Lehrerweiterbildung
Scalärastrasse 11, 7000 Chur
Tel. 081 354 03 91
Fax 081 354 03 93
e-Mail: hans.finschi@pfh.gr.ch

Intensivweiterbildung der EDK-Ost

GRUNDSÄTZLICHES

Die Intensivweiterbildung bietet Chancen

- sich nach einer längeren Zeit der beruflichen Aktivität losgelöst von den Alltagspflichten mit seiner Tätigkeit grundlegend auseinander zusetzen;
- als Lehrperson eine persönliche und berufliche Standortbestimmung vorzunehmen;
- neue Kräfte, Ideen und Anregungen zu sammeln;
- sich mit Sachfragen aus beruflichen und ausserberuflichen Bereichen zu beschäftigen;
- sich zusammen mit Kolleginnen und Kollegen beruflich und persönlich weiterzubilden.

Leitvorstellungen

- Die Intensivweiterbildung ist eine **Vollzeitweiterbildung**. Sie ermöglicht es, sich auf beruflichen Themen intensiver einzulassen und sich für wichtige persönliche Fragen Zeit zu nehmen.
- Der Besuch der Intensivweiterbildung ist **freiwillig**. Im Kurs besteht ein hohes Mass an **Wahlfreiheit**. Der Besuch der gewählten Veranstaltungen ist jedoch **verbindlich**.
- Die Intensivweiterbildung arbeitet **stufenübergreifend**. Die Förderung der Zusammenarbeit ist eines der Grundanliegen. Die stufenspezifische Bearbeitung einzelner Fragen bleibt selbstverständlich offen.
- Die Intensivweiterbildung erwartet und fördert ein Lernen, welches von **Selbstverantwortung und Eigeninitiative** geprägt ist. Das ist eine entscheidend wichtige Voraussetzung, wenn autonome Berufsleute sich für eine länger dauernde gemeinsame Weiterbildung zusammenfinden.
- Der Kurs lebt vom **Geben und Nehmen**. Wir freuen uns über Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit hohen Erwartungen und setzen die Bereitschaft voraus, dass das eigene Wissen, die Erfahrung und die eigene Persönlichkeit eingebracht wird.
- Die Intensivweiterbildung pflegt die **Lernkultur**. Theorie und Praxis entsprechen sich auch in Bezug auf die Lernkultur im Kurs: gemeinsame Planung, vielfältige und abwechslungsreiche Lernformen, Einbezug der ganzen Person, Individualisierung, kooperative Lernformen und Rückmeldungen leisten Beiträge dazu.
- Obwohl die Intensivweiterbildung ein vielfältiges und längerdauerndes

Angebot ist, kann sie nicht alle Erwartungen erfüllen. Für die Programmgestaltung muss **gemeinsam eine Auswahl** getroffen werden, was von allen Beteiligten Entscheidungen fordert.

ZWEI VERSCHIEDENE KURSANGEBOTE

Die Intensivweiterbildung EDK-Ost bietet jedes Jahr zwei verschiedene Kurse an: **Der Kurs A** beginnt mit dem zweiten Semester und enthält neben dem gemeinsamen **Kernbereich** ein breitgefächertes individuelles **Wahlfachangebot**. Es handelt sich um die bekannte bisherige Kursstruktur.

NEU: Kursvariante mit Schwerpunkt Englisch

Der Kurs B beginnt mit dem neuen Schuljahr und bietet neben dem gemeinsamen **Kernbereich** als zweites **Schwergewicht Englisch** anstatt eines Wahlfachangebotes. Er wird erstmals im Sommer 2002 angeboten.

Kernbereich (Kurs A und B)

Der Kernbereich ist das gemeinsame Element der beiden Kurse und beansprucht die Hälfte der Kurszeit. Im Mittelpunkt stehen die **Lehrpersonen und ihr Arbeitsfeld**. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erleben sich als Lernende in einer lernenden Gemeinschaft. Standortbestimmung, Reflexion der eigenen Arbeit und Auseinandersetzung mit neuen Entwicklungen nehmen dabei breiten Raum ein. Es wird mit vielfältigen Methoden der Erwachsenenbildung nach dem sogenannten «Doppeldeckerprinzip» gearbeitet. Das bedeutet, dass Methoden in der Anwendung kennen gelernt und reflektiert werden, die – altersgemäss transferiert – auch in der Volksschule anwendbar sind. Der Kernbereich umfasst im wesentlichen die drei Schwerpunkte **Person, Unterricht und Umfeld**, welche allerdings nicht streng getrennt werden.

Zum **Schwerpunkt Person** gehören Themen wie:

- Ich und meine Rolle im Unterricht
- Werte und Ziele in Unterricht und Erziehung
- Sich in der Schule wohlfühlen
- Stress/Entspannung
- Zusammenarbeit im Kollegium sowie mit Eltern und Behörden
- Abhängigkeiten und Unabhängigkeit
- Umgang mit Konflikten
- Älter werden im Beruf
- Umgang mit Neuerungen in der Schule

Der **Schwerpunkt Unterricht** wird in Form eines Lernateliers angeboten. Es enthält eine Fülle von Materialien zu methodischen und didaktischen Fragen, zu Lehr- und Lernformen und zur Lernpsychologie. Die Teilnehmenden können in Einzel-, Partner- und Gruppenarbeit an selbst gewählten Themen arbeiten. Im Rahmen des Lernateliers werden auch Schulbesuche organisiert, damit die Theorie an praktisch umgesetzten Beispielen miterlebt werden kann. Ergänzend dazu werden je nach Interesse und Bedürfnissen Referate oder moderierter Gedankenaustausch angeboten. Themen im Lernatelier:

- Wochenplan, Werkstatt, Projekt, Fallstudie, Planspiel
- Entdeckendes Lernen u. Erfahrungslernen
- Systematisches, kursorisches Lernen
- Differenzierung u. Individualisierung
- Gemeinschaftsbildung
- Integrative Schul- und Unterrichtsformen
- Multikulturelle Erziehung
- Verschiedene didaktische Konzepte
- Leistungsbeurteilung

Zum **Schwerpunkt Umfeld** finden Exkursionen statt, oder es werden Referentinnen und Referenten beigezogen zu Fragen aus Gesellschaft, Wirtschaft, Politik, Kunst und Aktualitäten.

Kursdaten der Intensivweiterbildung

Die Dauer des Kompaktkurses wurde von der EDK-Ost auf 10 Wochen festgelegt. Er wird nach 7 oder 8 Wochen für zwei Wochen unterbrochen. Diese Zeit kann je nach den kantonalen Weisungen für Fremdsprachaufenthalt, Praktika, Unterrichtsbesuche, für persönliche Vorhaben oder Ferien genutzt werden. Die zweite Hälfte der letzten Kurswoche gehört zum Kurs und dient zu dessen Verarbeitung sowie zur Vorbereitung des eigenen Unterrichts.

Kurs 2003 A

Anmeldeschluss: 15.05.2002

Vorbereitungstag
Rorschach 26.06.2002
Vorbereitungswoche
Balzers 07.10. – 10.10.2002
Vorbereitungstag
Rorschach 11.12.2002
Kompaktkurs
Rorschach 03.02. – 09.04.2003

Wegen der besonderen Lage der Osterzeit wird auf eine Unterbrechung verzichtet. Das Praktikum kann im Anschluss an den Kurs absolviert werden.

Kurs 2003 B*

Anmeldeschluss: 15.11.2002

Vorbereitungstag
Rorschach 08.01.2003

Vorbereitungswoche
Balzers 14.04. – 17.04.2003
Vorbereitungstag
Rorschach 18.06.2003
Kompaktkurs
Rorschach 11.08. – 29.10.2003
Vom 27.09. – 11.10.2003 wird der Kurs unterbrochen.

Kurs 2004 A

Anmeldeschluss: 15.05.2003

Vorbereitungstag
Rorschach 25.06.2003
Vorbereitungswoche
06. – 09.10.2003
Vorbereitungstag
Rorschach 10.12.2003
Vollzeitkurs
Rorschach 02.02. – 21.04.2004
Unterbruch 28.03. – 13.04.2004

Kurs 2004 B*

Anmeldeschluss: 15.11.2003

Vorbereitungstag
Rorschach 14.01.2004
Vorbereitungswoche
05. – 07.04.2004
Vorbereitungstag
Rorschach 16.06.2004
Vollzeitkurs
Rorschach 09.08. – 27.10.2004
Unterbruch 02. – 16.10.2004

* Im Herbstkurs werden die Wahlfächer durch Englisch ersetzt. Dies ermöglicht eine intensive Schulung der Sprachkompetenz in Englisch in kleinen Gruppen.

Informationen und Anmeldeunterlagen sind zu beziehen bei:

Intensivweiterbildung EDK-OST
Washingtonstrasse 34, 9400 Rorschach,
Tel. 071 845 48 80 oder e-Mail:
intensivweiterbildung@bluewin.ch

PÄDAGOGISCHE FACHHOCHSCHULE GRAUBÜNDEN

Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung,
Scalärastrasse 11, 7000 Chur, Tel. 081
354 03 91, Fax 081 354 03 93, e-Mail:
hans.finschi@pffh.gr.ch